

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuss

16. WP - 42. Sitzung (öffentlicher Teil)

am Mittwoch, dem 28. Februar 2007, 14:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Werner Kalinka (CDU)

Jürgen Feddersen (CDU)

Ursula Sassen (CDU)

Thomas Stritzl (CDU)

Wilfried Wengler (CDU)

Thomas Hölck (SPD)

Klaus-Peter Puls (SPD)

Thomas Rother (SPD)

Wolfgang Kubicki (FDP)

Karl-Martin Hentschel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vorsitzender

i. V. von Peter Lehnert

i. V. von Monika Schwalm

Weitere Abgeordnete

Lars Harms (SSW)

Fehlende Abgeordnete

Peter Eichstädt (SPD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Bericht des Ministeriums für Justiz, Arbeit und Europa über den Sachstand zur gesetzlichen Regelung von Patientenverfügungen	5
hierzu: Umdruck 16/1719	
2. Sitz des Landesverfassungsgerichts	7
Antrag der Fraktionen von FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 16/1182 (neu)	
3. a) Geduldete Familien in Schleswig-Holstein	9
Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/1150	
b) Geduldete Familien in Schleswig-Holstein	
Bericht der Landesregierung Drucksache 16/1167	
4. Stellungnahme in dem Organstreitverfahren von Mitgliedern des Deutschen Bundestages und der Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Bundesregierung wegen der Beantwortung von zwei Kleinen Anfragen	11
hierzu: Umdrucke 16/1746 und 16/1769	
5. Durchführung der Abschiebungshaft	12
Schreiben des Beauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen des Landes Schleswig-Holstein vom 19. Januar 2007 Umdruck 16/1806	
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Umdruck 16/1805	

- 6. Verschiedenes** **19**
- 7. Bericht des Innenministeriums über den geplanten Einsatz schleswig-holsteinischer Polizeikräfte beim G8-Gipfel in Mecklenburg-Vorpommern und dessen Auswirkungen** **20**
- Antrag der Fraktion der FDP
Umdruck 16/1781
- nicht öffentlich gemäß Artikel 17 Abs. 3 Satz 3 LV i.V.m. § 17 Abs. 1 Satz 3 GeschO -
- 8. Bericht des Innenministeriums zur Aufenthaltsangelegenheit des irakischen Staatsangehörigen S. (Ausländerbehörde Bad Segeberg)** **20**
- hierzu: Antrag der Fraktion der FDP, Umdruck 16/1788
- nicht öffentlich gemäß Artikel 17 Abs. 3 Satz 3 LV i.V.m. § 17 Abs. 1 Satz 3 GeschO -
- 9. Bericht des Innenministeriums über die Abschiebung des Herrn Danny Jozez nach Liberia** **20**
- Antrag der Fraktion der FDP
Umdruck 16/1799
- nicht öffentlich gemäß Artikel 17 Abs. 3 Satz 3 LV i.V.m. § 17 Abs. 1 Satz 3 GeschO -

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Bericht des Ministeriums für Justiz, Arbeit und Europa über den Sachstand zur gesetzlichen Regelung von Patientenverfügungen

hierzu: Umdruck 16/1719

M Döring verweist zu Beginn seines Berichtes auf seine schriftliche Darstellung zum Sachstand zur gesetzlichen Regelung von Patientenverfügungen, Umdruck 16/1719. Darüber hinaus stellt er fest, dass die Diskussion zu dieser Thematik auf Bundesebene nach wie vor schwierig sei. Die von den unterschiedlichen Fraktionen für den Beginn des Jahres angekündigten Gesetzentwürfe zur gesetzlichen Regelung von Patientenverfügungen lägen bisher nicht vor. Der Bund tue sich mit diesem Thema verständlicherweise, da es sich um ein sehr emotional besetztes Thema handele, außerordentlich schwer. Dennoch bewege das Thema Patientenverfügungen viele Menschen im Land. Aus seiner Sicht sei es auch dringend geboten, hier zu einer rechtlich sauberen Regelung zu kommen. Vor dem Hintergrund des zurzeit eher schleppenden Verfahrens behalte er sich deshalb vor, einen entsprechenden Entschließungsantrag im Bundesrat einzubringen.

M Döring stellt sodann kurz noch einmal die von seinem Haus erarbeiteten Thesen für eine gesetzliche Regelung von Patientenverfügungen vor, die den Ausschussmitgliedern in Umdruck 16/1719 vorlägen, und fordert die Ausschussmitglieder auf, auf der Grundlage dieser Thesen eine breite Debatte anzustoßen.

Abg. Puls möchte wissen, wann mit einer gesetzlichen Verankerung von Patientenverfügungen zu rechnen sei. - M Döring antwortet, dass er das nicht einschätzen könne. Zwischen den verschiedenen Bundesländern gebe es nach wie vor informelle Kontakte, konkrete Vorlagen lägen jedoch nicht auf dem Tisch. Er schlägt dem Ausschuss vor, wenn es nicht in den nächsten Monaten in dem Verfahren auf Bundesebene zu Fortschritten komme, noch einmal gemeinsam darüber zu beraten, ob man nicht einen Entschließungsantrag in den Bundesrat einbringen solle.

Abg. Hentschel spricht die im Thesenpapier des Ministeriums, Umdruck 16/1719, vorgesehene Schriftform und dokumentierte qualifizierte ärztliche Beratung bei Patientenverfügungen,

die auch Erkrankungen ohne irreversibel tödlichen Verlauf erfassten, an und möchte wissen, warum diese qualifizierte ärztliche Beratung nicht grundsätzlich für alle Patientenverfügungen vorgesehen werde. - M Döring antwortet, das sei intensiv diskutiert worden und die Landesregierung sei zu dem Ergebnis gekommen, dass es zwar wünschenswert sei, dass jeder eine solche Beratung einhole, dass man diese Entscheidung jedoch jedem Einzelnen überlassen müsse. Anderenfalls führe das zu dem Aufbau neuer Hürden und neuer Bürokratien.

Die Fraktionen greifen den Vorschlag von M Döring auf, einen interfraktionellen Entschließungsantrag zu formulieren, mit dem die Bundesebene aufgefordert werde, zu einer gesetzlichen Regelung von Patientenverfügungen zu kommen. Er nimmt in Aussicht, in einer Arbeitsgruppe aus Mitgliedern der Fraktionen bis zum 18. April 2007 eine entsprechende Vorlage für den Ausschuss zu erarbeiten.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Sitz des Landesverfassungsgerichts

Antrag der Fraktionen von FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 16/1182 (neu)

(überwiesen am 25. Januar 2007 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Finanzausschuss)

hierzu: Umdruck 16/1778

M Döring erläutert den schriftlich vorgelegten Kriterienkatalog zur Standortfrage des Landesverfassungsgerichtes sowie den dazugehörigen Arbeitsvermerk aus seinem Haus, Umdruck 16/1778. Er bittet den Ausschuss um Billigung der in dem Vermerk enthaltenen Kriterien für die Nutzwertanalyse, die dann Grundlage der Gespräche mit den zwei Standorten werden könnten.

Abg. Puls begrüßt die vorgelegten Kriterien und schlägt die erneute Befassung des Ausschusses mit dem Thema unmittelbar nach den Gesprächen des Ministeriums mit den beiden infrage kommenden Standorten vor, sodass in der Mai- oder Juni-Plenartagung über den Standort abschließend entschieden werden könne.

Abg. Hentschel unterstützt diesen Verfahrensvorschlag und bittet um eine Einschätzung des Ministers, ob die Arbeitsfähigkeit des Gerichtes zum 1. Januar 2008 gewährleistet werden könne. - M Döring weist noch einmal darauf hin, dass das vor dem Hintergrund der nötigen parlamentarischen Abläufe ein sehr ehrgeiziges Ziel sei. Das Ministerium werde jedoch dafür sorgen, dass die technischen und personellen Gegebenheiten, für die das Ministerium sorgen könne, auch gewährleistet seien. Das Justizministerium werde dem Parlament im Juni einen Gesetzentwurf für das Landesverfassungsgerichtsgesetz zuleiten, sodass die erste Lesung des Gesetzentwurfs noch vor der Sommerpause stattfinden könne. Wichtig sei weiter die rechtzeitige Durchführung der Verfahren für die Besetzung des Gerichtes.

Abg. Stritzl begrüßt, dass den räumlichen Gegebenheiten bei den Kriterien eine besonders hohe Gewichtung beigemessen werde. Wenn man das Gericht schon nicht hauptamtlich besetze, müsse man dafür sorgen, dass es umso bessere Arbeitsbedingungen gebe.

Einvernehmlich billigt der Ausschuss die vom Ministerium in Umdruck 16/1778 vorgelegten Grundlagen für die Nutzwertanalyse.

Punkt 3 der Tagesordnung:

a) Geduldete Familien in Schleswig-Holstein

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1150

b) Geduldete Familien in Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/1167

(überwiesen am 26. Januar 2007 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Sozialausschuss zur abschließenden Beratung)

- Verfahrensfragen -

hierzu: Umdrucke 16/1782, 16/1802

Abg. Puls schlägt vor, die Fraktionen zu bitten, innerhalb einer Woche Anzuhörende für eine schriftliche Anhörung auf der Grundlage der von den Fraktionen eingereichten Fragen zu benennen und bis Ende April 2007 Stellungnahmen von den Anzuhörenden einzuholen.

M Dr. Stegner weist die in der Plenardebatte geäußerte Kritik, mit der Beantwortung der Großen Anfrage würden nicht alle Fragen beantwortet, zurück und erklärt, es hätten natürlich nur die Fragen beantwortet werden können, die auch gestellt worden seien. Das sei geschehen. Er betont außerdem, dass der Wert der Beantwortung der Großen Anfrage nicht so sehr in den statistischen Daten liege, sondern in der politischen Schlussfolgerung. Dazu reichten die Antworten auf die Große Anfrage aus. Daraus ergebe sich, dass der Ermessungsspielraum in Schleswig-Holstein so weit wie möglich genutzt werde. Außerdem betont er, dass die Ausländerbehörden in erster Linie mit der Aufgabe betraut seien, Anträge der Geduldeten vertieft zu prüfen und zu bearbeiten und nicht darin bestehe, statistische Daten zu erheben.

Er geht noch einmal kurz auf die bundesweite Diskussion über die Bleiberechtsregelung ein und bedauert, dass von manchen Bundesländern die vereinbarte Regelung jetzt wieder aufgekündigt werde. Er bittet in diesem Zusammenhang um Unterstützung des Ausschusses und des Parlamentes in dieser Frage.

Abg. Hentschel möchte wissen, was kurzfristig, im Hinblick auf den Stichtag im Mai, getan werden müsse, damit möglichst viele Menschen, die im Duldungsstatus lebten, von der Bleiberechtsregelung profitieren könnten. Es sei immer wieder zu hören, dass nur ein sehr geringer Anteil der Menschen von dieser Regelung profitiere. Wenn es sich bewahrheite, dass lediglich 5 % des in Rede stehenden Personenkreises von dieser Regelung profitiere, könne man bei dieser Regelung nicht von einem großen Wurf sprechen. Es sei immer wieder von Verbänden und Organisationen zu hören, dass die Anwendung der Bleiberechtsregelung keine großen Erfolge erziele. Er stellt die Frage, ob es in Schleswig-Holstein für die Geduldeten schwierig sei, kurzfristig die geforderte Arbeitserlaubnis zu bekommen. - M Dr. Stegner weist darauf hin, dass Prozentangaben in diesem Zusammenhang häufig keine seriöse Grundlage hätten. Man müsse auch beachten, dass Schleswig-Holstein bereits seit zehn Jahren alle humanitären Spielräume in diesem Zusammenhang nutze und deshalb in vielen Fällen, die anderswo jetzt unter die Bleiberechtsregelung fielen, in Schleswig-Holstein schon lange vorher eine Lösung gefunden worden sei. Schleswig-Holstein gehöre auch zu den Ländern, die im letzten Jahr in Erwartung der Bleiberechtsregelung bereits einen Abschiebestopp veranlasst hätten. Auch in der Frage der Arbeitserlaubnis gebe es pragmatische Vorgehensweisen innerhalb der Behörden. Man versuche alles, was möglich sei, zu machen und im Geiste dieses Kompromisses zu handeln. Er betont vor diesem Hintergrund noch einmal, das dringendste Problem sei im Moment das Auslaufen der Frist des Bleiberechtskompromisses im Mai und die Notwendigkeit der anstehenden gesetzlichen Regelung im Sinne dieses Kompromisses.

Abg. Hentschel schlägt vor, den Flüchtlingsbeauftragten um eine Stellungnahme zu bitten. - Abg. Kubicki weist darauf hin, dass man auf der Tagesordnung lediglich Verfahrensfragen ausgewiesen habe. Er unterstützt den Verfahrensvorschlag von Abg. Puls zur Durchführung einer Anhörung, regt aber an, die Anhörungsfrist schon am 15. April 2007 mit Ablauf der Osterferien enden zu lassen, damit der Ausschuss noch genügend Zeit habe, über die Anhörungsergebnisse zu debattieren.

Der Ausschuss beschließt dementsprechend, zu den von den Fraktionen eingereichten Fragen im Zusammenhang mit der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 16/1150, und dem Bericht der Landesregierung, Drucksache 16/1167, zum Thema Geduldete Familien in Schleswig-Holstein, eine schriftliche Anhörung durchzuführen. Die Fraktionen werden gebeten, ihre Anzuhörenden gegenüber der Geschäftsführung des Ausschusses innerhalb einer Woche zu benennen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Stellungnahme in dem Organstreitverfahren von Mitgliedern des Deutschen Bundestages und der Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Bundesregierung wegen der Beantwortung von zwei Kleinen Anfragen

hierzu: Umdrucke 16/1746 und 16/1769

Abg. Hentschel plädiert dafür, in dem Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht eine Stellungnahme abzugeben. Es gehe darum, die Möglichkeiten der Opposition zu stärken und ernst zu nehmen. Er sei der Auffassung, dass man die in der Klageschrift angeführten Argumente unterstützen könne.

Abg. Puls hält es dagegen nicht für erforderlich, dass der Schleswig-Holsteinische Landtag in dieser Angelegenheit eine Stellungnahme abgibt.

Abg. Kubicki erklärt, die Frage, wie die Regierung Kleine Anfragen beantworte, sei keine Frage der Oppositionsrechte, sondern eine Frage des Parlamentsrechts und des Regierungshandelns. Grundsätzlich sei er der Auffassung, dass man sich an solchen Verfahren beteiligen solle, in diesem Fall müsse man jedoch feststellen, dass es in Schleswig-Holstein keine vergleichbaren Verfahrensvorschriften betreffend der Kleinen Anfragen gebe, die tangiert seien. Trotzdem halte er es für geboten, dass das Parlament eine kurze Stellungnahme in dieser Sache abgebe.

Abg. Puls erklärt, der von Abg. Kubicki gegebene Hinweis, dass keine vergleichbaren parlamentsrechtlichen Vorschriften in Schleswig-Holstein existierten, seien aus seiner Sicht ein weiterer Grund dafür, dass der Landtag in dieser Angelegenheit keine Stellungnahme abgeben sollte.

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen von SPD und CDU gegen die Stimmen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Landtag zu empfehlen, im Organstreitverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht von Mitgliedern des Deutschen Bundestages und der Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Bundesregierung wegen der Beantwortung von zwei Kleinen Anfragen keine Stellungnahme abzugeben, weil keine vergleichbaren Verfahrensvorschriften betreffend der Kleinen Anfragen in Schleswig-Holstein existierten.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Durchführung der Abschiebungshaft

Schreiben des Beauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen
des Landes Schleswig-Holstein vom 19. Januar 2007
Umdruck 16/1806

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Umdruck 16/1805

Abg. Hentschel bittet den Flüchtlingsbeauftragten, Herrn Jöhnk, dem Ausschuss noch einmal seine Rechtsposition vorzutragen.

Herr Jöhnk hebt zu Beginn seiner Ausführung hervor, es gehe ihm nicht darum, eine Abschaffung der Abschiebungshaft generell zu erreichen, ihm komme es darauf an, eine Veränderung der gegenwärtigen Praxis der Abschiebungshaft zu erreichen, die aus rechtsstaatlichen Gründen so nicht mehr hingenommen werden könne.

Mit der Abschiebungshaft sei ein sehr nachhaltiger Eingriff in das Grundrecht der Freiheit der Personen verbunden. Deshalb sei dieser Eingriff nach Auffassung des Bundesverfassungsgericht auch nur unter Beachtung bestimmter Grundsätze möglich, nämlich auf der Grundlage eines sehr präzise gefassten Gesetzes und unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit.

Grundlage seines Schreibens an den Ausschuss, Umdruck 16/1806, seien mehrere Aufsätze in der „Schleswig-Holsteinische Anzeigen“ in der Novemberausgabe 2006, in der Praktiker, unter anderem aus der Richterschaft, erhebliche Bedenken an der Verfassungsgemäßheit der gesetzlichen Voraussetzungen und der Praxis der Abschiebungshaft geäußert hätten.

Ihm - so Herr Jöhnk weiter -, sei bewusst, dass die Änderungsvorschläge, die in den Aufsätzen zum Teil gemacht würden, sich auf bundesgesetzliche Regelungen bezögen und die Chancen, auf Bundesebene Änderungen zu erreichen, relativ gering seien. Dennoch halte er es für unerträglich, an der derzeitigen Praxis der Abschiebungshaft festzuhalten.

Im Folgenden stellt Herr Jöhnk noch einmal die Kernpunkte des Schreibens an den Ausschuss, Umdruck 16/1806, dar und geht insbesondere auf die seiner Auffassung nach unzulänglichen Gesetzesgrundlagen für die Abschiebungshaft, die vorläufige Festnahme, die Ver-

stöße gegen das Übermaßverbot und das Beschleunigungsgebot, die unzulässige Abschiebungshaft für Jugendliche statt der nach § 42 SGB VIII vorgeschriebenen Inobhutnahme und die Notwendigkeit der Einführung einer professionellen Rechtsberatung für Abschiebungshäftlinge beziehungsweise eines Pflichtrechtsbeistandes ein. Unzureichend sei auch die Gesetzeslage für die Festnahme der Betroffenen zum Zwecke der Durchführung der Abschiebungshaft, die sogenannte Spontanfestnahme, da es keine ausdrückliche gesetzliche Regelung für sie gebe.

M Dr. Stegner betont, dass er persönlich die Abschiebungshaft für eine Ultima Ratio halte. Sie sei weder wünschenswert, noch sehe sich das Land hier in Konkurrenz zu anderen Bundesländern.

Er geht sodann auf die vom Flüchtlingsbeauftragten in seinem Schreiben an den Ausschuss, Umdruck 16/1806, vorgebrachten Kritikpunkte an der Abschiebungshaft ein. Einleitend stellt er fest, zu den bundesrechtlichen Fragen könne er sich nur sehr begrenzt äußern. Im Zusammenhang mit der Kritik an den Spontanfestnahmen und der fehlenden gesetzlichen Regelung sei festzustellen, dass der in dem Schreiben genannte Entwurf der Bundesregierung zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes inzwischen überholt sei. Inzwischen liege ein geänderter Gesetzentwurf mit einer abgestimmten Fassung zwischen Bundesinnenministerium und Bundesjustizministerium in dieser Frage vor, der konkreter gefasst sei als der ursprüngliche Gesetzentwurf.

Zur Abschiebungshaft von Minderjährigen führt er unter anderem aus, nach dem Erlass des Innenministeriums zur Durchführung der Abschiebungshaft vom 20. Dezember 2002 sollten Jugendliche, die das 16. Lebensjahr aber noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet hätten, nur in Abschiebungshaft genommen werden, wenn es unabdingbar sei. Die Ausländerbehörden seien hinsichtlich dieses Punktes nicht nur durch den Erlass, sondern auch durch die regelmäßig stattfindenden Beratungsrunden hinreichend sensibilisiert. Die entsprechende Rechtsprechung in dieser Frage sei den Ausländerbehörden auch noch einmal zugeleitet worden. Minderjährige Abschiebungsgefangene würden in Schleswig-Holstein in der Jugendanstalt Schleswig oder Neumünster untergebracht, nicht in der Abschiebungshaftanstalt in Rendsburg. Vor dem Hintergrund der vom Flüchtlingsbeauftragten geäußerten Kritik habe das Innenministerium noch einmal geprüft, wie viele jugendliche Abschiebungshäftlinge es in den letzten Jahren gegeben habe. Das Ergebnis sei, dass seit dem Jahr 2006 in zwei Fällen Abschiebungshaft für Minderjährige angeordnet worden sei. In beiden Fällen habe sich im Nachhinein herausgestellt, dass die Altersangaben nicht korrekt gewesen seien, das heißt die Personen schon über 18 Jahre alt gewesen seien. Damit gebe es in den letzten Jahren nicht einen einzigen Fall der Anordnung von Abschiebungshaft für Minderjährige in Schleswig-Holstein. Fälle, die als

Amtshilfe der Bundespolizei durchgeführt worden seien, ständen nicht im Einflussbereich des Erlasses des Innenministers.

Zum Vorwurf, die Anordnung der Durchführung der Abschiebungshaft sei rechtswidrig, weil oft die Prüfung eines mildereren Mittels unterlassen werde, erklärt M Dr. Stegner, dieser Vorwurf sei unhaltbar und lasse sich nicht begründen.

Zur Forderung, keine Unterbringung von Abschiebungshäftlingen außerhalb Schleswig-Holsteins, stellt er fest, dass Haftplätze außerhalb Schleswig-Holsteins nur in sehr geringem Maße in Anspruch genommen würden, lediglich dann, wenn die Kapazitäten im Land nicht ausreichen oder eine gesundheitliche Betreuung in Eisenhüttenstadt besser erfolgen könne. Auf die Unterbringung in anderen Bundesländern könne nicht ganz verzichtet werden, da es zurzeit keine Haftplätze für weibliche Abschiebungshäftlinge in Schleswig-Holstein gebe.

Die Kritik, das Beschleunigungsgebot werde bei der Abschiebungshaft missachtet, müsse er ebenfalls zurückweisen. In dem Erlass des Innenministeriums vom 20. Dezember 2002 werde ausdrücklich auf die Einhaltung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit hingewiesen. Zum Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gehöre auch, dass der Aufenthalt in einer Abschiebungshaft so kurz wie möglich gehalten werden müsse und regelmäßig überprüft werde, ob die Abschiebungshaft aufrechterhalten bleiben dürfe. Das Innenministerium habe den Beirat gebeten, ihm mitzuteilen, wenn es Fälle gebe, in denen das beanstandet werden müsse.

Zur Forderung des Flüchtlingsbeauftragten zu einer kostenlosen Rechtsberatung für Abschiebungshäftlinge weist M Dr. Stegner abschließend darauf hin, dass eine kostenlose Rechtsberatung lediglich in zwei anderen Bundesländern, in Brandenburg und Nordrhein-Westfalen, angeboten werde. In den übrigen Bundesländern entspreche es der Praxis, dass die Rechtsberatung durch Vertreter des Diakonischen Werkes oder Mitarbeiter der Landesanstalt durchgeführt werde. Wenn man das in Schleswig-Holstein ändern wolle, müsse das Parlament darüber diskutieren.

Abg. Harms weist darauf hin, dass sich auch der Landesjugendhilfeausschuss schon mit dem Problem der Abschiebungshaft für Jugendliche, der Konkurrenz zwischen § 42 SGB VIII und dem Ausländerrecht, beschäftigt habe. Die Abschiebungshaft für Jugendliche werde oft mit der Reife der Jugendlichen begründet. Für ihn sei wichtig, dass das Innenministerium auch in seinem Erlass deutlich mache, ob es der Ansicht sei, dass hier § 42 SGB VIII, also die Inobhutnahme, dem Ausländerrecht vorgehe oder nicht.

Abg. Puls erklärt, ehe er sich fachlich mit den Kritikpunkten des Flüchtlingsbeauftragten auseinandersetzen könne, benötige er zunächst die schriftliche Stellungnahme des Innenministers zu den Vorwürfen. Er bitte deshalb darum, die eben mündlich vorgetragenen Ausführungen des Innenministers dem Ausschuss noch einmal schriftlich zuzuleiten. - Abg. Kubicki schließt sich dieser Bitte an und schlägt vor, darüber hinaus auch den Justizminister um eine schriftliche Stellungnahme zu dem Schreiben des Flüchtlingsbeauftragten, Umdruck 16/1806, zu bitten, damit der Ausschuss auf der Basis dieser Antworten der Landesregierung und des Schreibens des Flüchtlingsbeauftragten beurteilen könne, ob er politischen Handlungsbedarf in dieser Frage sehe.

Herr Jöhnk räumt ein, dass Jugendliche in Abschiebungshafteinrichtungen in den weitaus meisten Fällen auf Veranlassung der Bundespolizei einsäßen. Ihm sei auch klar, dass der unmittelbare Einfluss des Innenministers hier nicht gegeben sei. Dennoch müsse sich Schleswig-Holstein mit dem Phänomen beschäftigen, weil die Abschiebungshaft hier im Land durchgeführt werde. Er habe sich einige Entscheidungen und Beschlüsse der Gerichte sowie die Anträge der Bundespolizei angesehen, in denen mit keinem Wort auf die Rechtsprechung in dieser Frage Bezug genommen werde. Auch in einer Entscheidung aus dem letzten Jahr, in der eine Ausländerbehörde des Landes Schleswig-Holstein betroffen gewesen sei, sei das nicht anders gewesen. Neuere Entscheidungen aus dem Land Schleswig-Holstein lägen ihm jedoch nicht vor.

Er betont noch einmal, dass das Beschleunigungsgebot seiner Meinung nach nicht präzise genug in dem Erlass des Innenministers aus dem Jahr 2002 aufgeführt sei. Er habe sich auch in diesem Zusammenhang Beschlüsse von Amtsgerichten angeschaut. Als Beispiel nennt er einen Beschluss eines Amtsgerichtes, in dem es um die Verlängerung einer ursprünglich angeordneten Abschiebungshaft gehe. In diesem Beschluss werde mit keinem Wort der Grundsatz der Beschleunigung erwähnt, das bedeute, dass das Beschleunigungsgebot auch von niemandem in diesem Zusammenhang geprüft worden sei. Darüber hinaus beziehe sich der Beschluss des Amtsgerichtes auf gesetzliche Bestimmungen, die seit zwei Jahren außer Kraft getreten seien und deren „Hausnummern“ in einem Fall außerdem unzutreffend gewesen sei.

M Dr. Stegner weist noch einmal darauf hin, dass sich die meisten Fälle im Zuständigkeitsbereich der Bundespolizei, also außerhalb seines Einflussbereiches, befänden. Über die Sinnhaftigkeit von Briefwechseln - auch in diesem Zusammenhang - könne man sicher streiten. Es fänden jedoch auf jeden Fall regelmäßige Gespräche zwischen allen Beteiligten über die Praxis der Abschiebung statt, schon allein deshalb, weil Schleswig-Holstein eine Verkürzung der Verfahrensdauer erreichen wolle.

Herr Döring, Leiter des Landesamtes für Ausländerangelegenheiten, berichtet, dass die Jugendbehörden der Kreise, das Landesamt für Ausländerangelegenheiten und die Kreisausländerbehörden in diesen Fragen sehr pragmatisch zusammenarbeiteten. In den Fällen, in denen ein asylsuchender Jugendlicher zwischen 16 und 18 Jahren bei einer Behörde vorstellig werde, würden die Jugendbehörden eingeschaltet. Nach einer Begutachtung durch die Jugendbehörde und einer Abwägung, inwiefern der Jugendliche jugendhilfebedürftig sei, werde dann die Entscheidung getroffen, ob der Jugendliche in die Jugendhilfeeinrichtungen des Kreises in Obhut gegeben werden solle. Für die Betreuung und Begutachtung dieser Jugendlichen sei speziell ein Mitarbeiter abgestellt.

Im Zusammenhang mit Fragen von Abg. Stritzl führt M Dr. Stegner unter anderem aus, selbstverständlich sei dieses Thema auch Gegenstand von Diskussionen in der Innenministerkonferenz. Allerdings würden die Gespräche dort mit anderer Zielrichtung geführt, nämlich vor dem Hintergrund der Frage, wie man die Zahl der Abzuschiebenden erhöhen und beschleunigen könne. Das sei nicht die Zielrichtung des Landes Schleswig-Holstein. Darüber hinaus gebe es jede Menge Briefwechsel zwischen den Landesministern über die Probleme in diesem Zusammenhang und mit dem Bestreben des Landes Schleswig-Holstein, das Verfahren zu beschleunigen. Außerdem führe er natürlich regelmäßige Gespräche mit dem Justizminister des Landes Schleswig-Holstein über diese Frage.

Abg. Stritzl möchte wissen, ob es vor dem Hintergrund der vom Flüchtlingsbeauftragten geäußerten Feststellung, dass teilweise völlig falsche Rechtsgrundlagen oder sogar nicht existierende Rechtsgrundlagen für Beschlüsse im Zusammenhang mit dem Ausländerrecht angewandt würden, Gespräche innerhalb der Landesregierung gegeben habe. - M Dr. Stegner antwortet, ihm sei nicht bekannt, dass regelmäßig in Schleswig-Holstein Richterentscheidungen auf der Basis nicht existierender Rechtsgrundlagen gefällt würden. Der vom Flüchtlingsbeauftragten genannte Einzelfall sei in der Tat verwunderlich und sicher Anlass für den Justizminister des Landes, sich damit zu beschäftigen. Er werde das Schreiben von Herrn Jöhnk und die Beratungen im Ausschuss zum Anlass nehmen, M Döring darauf anzusprechen.

Abg. Kubicki betont, dass es in dieser ganzen Diskussion heute nicht um die Frage gehe wie viel abgeschoben werde, sondern allein um die Frage, ob bei der Abschiebung rechtsstaatlich vorgegangen werde. Er möchte wissen, ob M Dr. Stegner in der Innenministerkonferenz das Problem der unsauberen Rechtsgrundlage für die Abschiebung angesprochen habe. - M Dr. Stegner verneint dies und erklärt, er versuche in der Innenministerkonferenz darüber zu reden, wie möglichst verhindert werden könne, dass ein Wettbewerb geführt werde, wer die meisten Menschen abschiebe. Wenn es Erkenntnisse darüber gebe, dass im Verantwortungsbereich von anderen Ländern mit Rechtsgrundlagen falsch ungegangen werde, sei der richtige

Ort für eine Diskussion darüber der Deutsche Bundestag, da die Innenministerkonferenz nicht für die Erarbeitung von Rechtsgrundlagen zuständig sei.

Abg. Kubicki zitiert aus dem Schreiben des Flüchtlingsbeauftragten, Umdruck 16/1806, in dem ausdrücklich davon die Rede sei, dass es bei der Durchführung der Haft in Schleswig-Holstein außergewöhnlich häufig zu Verstößen gegen elementare Rechtsgrundsätze komme. Hierfür sei das Innenministerium des Landes verantwortlich. - M Dr. Stegner erklärt, das Innenministerium gehe nicht nur jeweils der vom Flüchtlingsbeauftragten geäußerten Kritik im Einzelfall nach, sondern fordere sogar dazu auf, dem Innenministerium konkrete Fälle zu melden, in denen das Verfahren nicht optimal laufe. Diesen gehe das Ministerium jeweils nach. Von daher könne nicht davon die Rede sein, dass das Innenministerium seine Verantwortung nicht wahrnehme. Im Übrigen habe Abg. Kubicki gerade eine Wertung des Flüchtlingsbeauftragten zitiert, die man nicht in jedem Punkt teilen müsse. Das bedeute nicht, dass er die Kritik von Herrn Jöhnk nicht nachvollziehen könne, dennoch müsse sich jeder zunächst um seinen eigenen Verantwortungsbereich kümmern.

Abg. Hentschel betont noch einmal, dass die vorliegende Kritik des Flüchtlingsbeauftragten an dem Abschiebungsverfahren in Schleswig-Holstein für den Ausschuss einen Anlass darstelle, sich mit dieser Frage zu beschäftigen. Zunächst müsse jedoch ein Dialog zwischen Innenministerium, Justizministerium und dem Flüchtlingsbeauftragten stattfinden. Er bitte die Häuser, diesen Wunsch entsprechend mitzunehmen. Der Ausschuss müsse sich dann auf der Grundlage der Stellungnahmen der Häuser zu einem späteren Zeitpunkt erneut mit dem Thema beschäftigen und entscheiden, wie er mit den Vorwürfen umgehen wolle.

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, richtet an Herrn Jöhnk den Wunsch, noch einmal präzise die Adressaten seiner Kritik zu benennen.

Abg. Stritzl und Abg. Kalinka möchten vom Flüchtlingsbeauftragten wissen, ob er auch nach den Ausführungen des Innenministers bei seiner im Schreiben geäußerten Kritik bleibe. - Herr Jöhnk antwortet, er habe in seinem Schreiben lediglich die von Praktikern geäußerte Kritik zusammengefasst, die sich aus den Beiträgen des „Schleswig-Holsteinischen Anzeigers“ ergebe. Außerdem bleibe er dabei, dass in weiten Bereichen der Abschiebungshaft erhebliche Rechtsverstöße festzustellen seien. Es sei außerdem verwunderlich, dass nicht in manchen Bereichen einfach Präzisierungen vorgenommen würden, die im Ergebnis zwischen den Beteiligten eigentlich unstrittig seien. Es stelle sich zum Beispiel die Frage, warum in den Erlass des Innenministers nicht eine Passage hineingenommen werde, dass sich die Ausländerbehörde schon bei der Antragstellung mit der Möglichkeit eines geringeren Eingriffsmittels auseinanderzusetzen habe. Warum werde in den Erlass nicht aufgenommen, was OLG-Recht-

sprechung sei? Warum werde das Beschleunigungsgebot nicht in dem Erlass konkret genannt?

Er betont noch einmal, Hintergrund seines Schreibens sei, die Diskussion in der schleswig-holsteinischen Justiz zu diesem Thema zu vertiefen. Die bisherige Diskussion, vor allen Dingen innerhalb der Richterschaft, habe schon zu ersten positiven Ansätzen geführt. Er bekräftigt noch einmal, dass es nicht darum gehe, die Abschiebungshaft grundsätzlich abzuschaffen, sondern darum, sie auf saubere gesetzliche Grundlagen zu stellen.

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, stellt das Einvernehmen des Ausschusses darüber fest, zunächst eine schriftliche Stellungnahme des Innenministeriums und des Justizministeriums zu dem Schreiben des Flüchtlingsbeauftragten, Umdruck 16/1806, zu erbitten und das Thema zu einem späteren Zeitpunkt wieder auf die Tagesordnung zu nehmen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Der Ausschuss kommt überein, in seiner nächsten Sitzung über das weitere Beratungsverfahren zum Thema „Masterplan für den Norden“, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 16/653, und zur Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, zur umfassenden und nachhaltigen Entwicklung des Sports in Schleswig-Holstein, Drucksache 16/1010, zu beraten.

Abg. Kubicki kündigt an, dass seine Fraktion in einer der nächsten Sitzungen außerdem über das Thema Forderungsverkauf von Sparkassen an US-Fonds beraten wolle.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Bericht des Innenministeriums über die Abschiebung des Herrn Danny Jozez nach Liberia

Antrag der Fraktion der FDP
Umdruck 16/1799

Punkt 8 der Tagesordnung:

Bericht des Innenministeriums zur Aufenthaltsangelegenheit des irakischen Staatsangehörigen S. (Ausländerbehörde Bad Segeberg)

hierzu: Antrag der Fraktion der FDP, Umdruck 16/1788

Punkt 9 der Tagesordnung:

Bericht des Innenministeriums über den geplanten Einsatz schleswig-holsteinischer Polizeikräfte beim G8-Gipfel in Mecklenburg-Vorpommern und dessen Auswirkungen

Antrag der Fraktion der FDP
Umdruck 16/1781

Die Tagesordnungspunkte 7, 8 und 9 sind gemäß Artikel 17 Abs. 3 Satz 3 LV i.V.m. § 17 Abs. 1 Satz 3 GeschO nicht öffentlich behandelt worden (siehe nicht öffentlichen Teil der Niederschrift).

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, schließt den öffentlichen Sitzungsteil um 16:17 Uhr.

gez. Werner Kalinka
Vorsitzender

gez. Dörte Schönfelder
Geschäfts- und Protokollführerin